

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Vorberatung im: -----

Betreff: Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement; Aufstockung des Stellenumfangs

Bezug:

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Für die Unterstützung von Beteiligungsvorhaben und zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung wird die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement unbefristet um 0,3 Stellenanteile erhöht. Als eine der ersten Aufgaben wird sie mit der Organisation des Bürgerbeteiligungsverfahrens im Rahmen der Entwicklung des südlichen Stadtzentrums beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Zusätzliche Personalkosten:		12.000 €	ca. 22.500 €
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich		ab:	

Ziel:

Zusätzlich zur Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements sollen Beteiligungsprozesse bei der Stadtplanung unterstützt und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als selbstverständlicher Teil bei Entscheidungsprozessen in allen Bereichen der Stadtverwaltung etabliert werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bürgerschaftliches Engagement gewährleistet gesellschaftliche Teilhabe und ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Demokratie. Alle Engagierten tragen zum lebendigen Miteinander bei, sie bilden das soziale Kapital in unserer Stadt und gestalten und sichern die Lebensqualität in Tübingen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. Ohne ihr Engagement in Vereinen, Initiativen, Jugendgruppen, Kirchen, in Bürgerinitiativen, Stadtteilforen, bei der Entwicklung neuer und bestehender Wohnquartiere, in Selbsthilfegruppen, im Umweltschutz, in der Nachbarschaft und vielen anderen Bereichen mit unterschiedlichen Beteiligungsformen würde sich das soziale Klima erheblich verschlechtern. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und zu fördern ist Aufgabe der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Bürgerinnen und Bürger sind in der Universitätsstadt Tübingen vielfach, z. B. an Runden Tischen und Planungswerkstätten bei der Entwicklung neuer und der Umgestaltung bestehender Quartiere beteiligt. Diese Form der Bürgerbeteiligung ist seit vielen Jahren Standard. Die Universitätsstadt ist hier Vorbild für viele andere Städte und ist dafür mehrfach ausgezeichnet worden. Auch in anderen Bereichen wurden Bürgerinnen und Bürger beteiligt, wie zum Beispiel der Sportentwicklung, der Stadt seniorenplanung oder der Entwicklung der Kulturkonzeption. Kennzeichnend für diese Formen der Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung von Betroffenen.

Neue Qualität der Bürgerbeteiligung

Das Wort Bürgerbeteiligung ist in aller Munde - Bürgerbeteiligung hat Hochkonjunktur. Eine aktuelle Umfrage der BertelsmannStiftung im März 2011 hat ergeben, dass 74 % der Jüngeren mehr Mitsprache fordern, bei den 50-64-jährigen sind es sogar 90 Prozent. In Zukunft wird die Bürgerbeteiligung im weit größeren Maße eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Projekten spielen als bisher. Bürgerinnen und Bürger wollen sich heute zu Recht aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt beteiligen, ihren Sachverstand einbringen, völlig unabhängig von der eigenen Betroffenheit und von formalen Beteiligungsverfahren. Der Wunsch nach Mitentscheidung beschränkt sich nicht allein auf den Gang zur Wahlurne. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Verwaltung sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Sie ermöglicht eine Stadt nicht nur für ihre Bürgerinnen und Bürger, sondern auch mit ihnen. Über einen frühzeitigen und umfänglichen Bürgerbeteiligungsprozess kann die vorhandene Kompetenz der Einwohnerschaft einbezogen und eine größere Akzeptanz auch bei komplexen Projekten erreicht werden. Durch die frühzeitige Erkennung von auftretenden Widerständen kann diesen mit gezielten, sachlichen Informationen entgegengetreten oder konstruktiv aufgenommen werden. In diesem Bereich sieht auch die Verwaltung einen wichtigen und zunehmenden Handlungsbedarf.

Diese neue Qualität der Bürgerbeteiligung erfordert zunächst eine grundlegende Strategie zur Vorgehensweise und ein Konzept zur Umsetzung des Beteiligungsprozess, welches auch die verschiedenen Formen der Kommunikation berücksichtigt. Ausgangsfrage dabei ist, welche Bevölkerungsgruppen sind wo und wie erreichbar und wie können sie eingebunden/beteiligt werden.

Hinzu kommt neben der Weiterentwicklung der Konzeption die Begleitung der einzelnen Projekte und vielleicht auch Maßnahmen. Die grundlegende und in Teilen auch organisatorische Arbeit kann von den Fachbereichen nicht zusätzlich zum bereits sehr umfangreichen Arbeitsbereich erbracht werden. Die Bürgerbeteiligung steht in engen Zusammenhang mit bürgerschaftlichen Engagement.

2. Sachstand

Seit 1.7.2009 ist die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Universitätsstadt Tübingen nach zwei Jahren Vakanz wieder besetzt. Zu ihren Aufgaben gehören die konzeptionelle Weiterentwicklung der Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements, die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und –partnern zur Förderung und Stärkung des Ehrenamts, die Funktion als Anlaufstelle und Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Arbeit in den gemeinderätlichen Gremien.

Die bisherigen Tätigkeiten in diesem Bereich stellen sich wie folgt dar:

- Kooperationspartnerin im vom Bundesministerium geförderten Projekt „BEST“ des Landkreises Tübingen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts
- Zusammenarbeit mit dem BüroAktiv Tübingen e.V. und dem Sozialforum Tübingen e.V.
- Konzeptionsentwicklung für Pflegepatenschaften von Grünflächen etc.
- Neubürgerbegrüßung mit dem Markt der Vereine (jährlich)
- Planung einer Zukunftswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement in Tübingen
- Planung einer Veranstaltung zum freiwilligen Engagement als eine Antwort auf die Vorschläge in der Bürgerbefragung

Neue Aufgabenfelder

2010 wurde die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement gemeinsam mit einer Kollegin mit der Projektleitung „Minus 10 Prozent“ und der Durchführung einer Bürgerbefragung beauftragt. Dadurch konnten die Aufgaben im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements nur mit sehr geringen Ressourcen fortgeführt werden.

2011 steht als neue Aufgabe die Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des südlichen Stadtzentrums an. Mit und nach diesem Beteiligungsprozess sollen Verfahren entwickelt werden, die Beteiligungsprozesse auch in anderen politischen Handlungsfeldern ermöglichen und zu einem festen Bestandteil des Verwaltungshandelns werden. Zudem sollen die frühzeitigen Beteiligungsverfahren v.a. beim Baudezernat unterstützt werden. Die Qualifikation und die Fachkenntnisse sind bei der Stabsstelle vorhanden und sollten dafür genutzt werden. Dies ist mit dem bisherigen Stellenumfang von 0,5 AK nicht zusätzlich leistbar. Um die Aufgaben im Bereich Bürgerschaftliches Engagement weiter voran zubringen und um das Aufgabenfeld der verstärkten Bürgerbeteiligung durch die Organisation des Kommunikationsprozesses aufzubauen ist eine Erhöhung um 0,3 Stellenanteil bei der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für die Organisation des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei der Entwicklung des Südlichen Stadtzentrums und zur Etablierung von Beteiligungsprozessen wird die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement um 0,3 Stellenanteile auf 0,8 AK erhöht. Der Schwerpunkt der

Stabsstelle liegt dabei mit ca. 0,5 AK auf der Bürgerbeteiligung und mit 0,3 AK beim Bürgerschaftlichen Engagement.

4. Lösungsvarianten

Die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement bleibt bei einem Stellenumfang von 50 Prozent, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements liegt und Bürgerbeteiligungsprozesse nicht begleitet werden können.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Aufstockung um 0,3 AK fallen im Jahr 2011 (6 Monate) zusätzliche Kosten in Höhe von 12.000 € an. Diese können in diesem Jahr finanziert werden durch den Wegfall der Stelle 005.5420.101 (Ruhestand des Stelleninhabers seit 1.4.2011). Dabei handelt es sich um die Stelle des Technischen Hausmeisters am Kepler-Gymnasium, der für die Wartung und Kontrolle der elektrischen Geräte an den Gymnasien zuständig war. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen und entfällt künftig. Die Wartungsaufträge werden künftig an Firmen vergeben. Ab dem Jahr 2012 soll die Stelle mit einem Gesamtumfang von 0,8 AK im Haushalt aufgenommen werden. Dafür müssen im Jahr 2012 zusätzlich 22.500 € bereitgestellt werden.